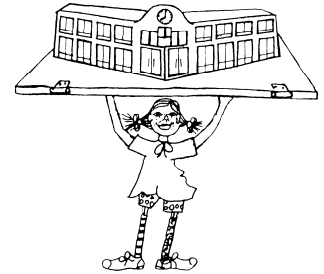


# ASTRID-LINDGREN-SCHULE

Grundschule des Main-Taunus-Kreises



## WAHLAUSSCHREIBEN FÜR DIE WAHL DER MITGLIEDER DER SCHULKONFERENZ

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind an der Astrid-Lindgren-Schule die Mitglieder der Schulkonferenz neu zu wählen.

Die Schulkonferenz besteht an unserer Schule aus 11 Mitgliedern. Den Vorsitz führt die Schulleiterin. Es müssen demnach *10 Mitglieder* - 5 Vertreterinnen bzw. Vertreter der Eltern und 5 Vertreterinnen bzw. Vertreter der Lehrkräfte - gewählt werden.

Für die Gruppe der Lehrkräfte ist jedes Mitglied der Gesamtkonferenz wählbar.

Für die Gruppe der Eltern ist jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers wählbar<sup>1</sup>.

Eltern, die nicht Mitglied des Schulelternbeirates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine *Wählbarkeitsbescheinigung*. Hierin muss der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bestätigt werden. Wählbarkeitsbescheinigungen werden von der Schulleitung ausgestellt. Formulare sind im Sekretariat erhältlich.

Die Mitglieder der Schulkonferenz und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von der Gesamtkonferenz bzw. von dem Schulelternbeirat in jeweils eigenen Wahlversammlungen gewählt. Es ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

Gewählt wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Die Wahlen finden in der Astrid-Lindgren-Schule statt

a) für die Personengruppe der Lehrerinnen und Lehrer in einer Dienstversammlung:

**am Mittwoch, den 05. Oktober 2016 im Lehrerzimmer, 13.00 Uhr**

b) für die Personengruppe der Eltern in einer Versammlung des Schulelternbeirates:

**am Donnerstag, den 03. November 2016 im Mehrzweckraum, 20.00 Uhr**

Das Wahlausschreiben wird in der Astrid-Lindgren-Schule bis zum Abschluss der Stimmabgabe ausgehängt, sowie allen Lehrkräften und Eltern ausgehändigt.

Die Wahlen müssen 4 Wochen nach Veröffentlichung dieses Wahlausschreibens (abzüglich der Herbstferien), spätestens am 15.11.2016, abgeschlossen sein.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: Hochheim, den 04. Oktober 2016

(Schulleiterin)

(Schulelternbeiratsvorsitzender)

---

<sup>1</sup> Die Rechte und Pflichten der Eltern nehmen nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes wahr:  
1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,  
2. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich mitzuteilen.